

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 18. Oktober 2001

4. Stück

81. Verordnung zur Einrichtung eines Universitätslehrganges für „Professionelle Suchtarbeit“ an der Medizinischen Fakultät der Universität

81. Verordnung zur Einrichtung eines Universitätslehrganges für „Professionelle Suchtarbeit“ an der Medizinischen Fakultät der Universität

A. Einrichtung eines Universitätslehrgangs für „Professionelle Suchtarbeit“

1. Konzeption des Universitätslehrgangs gemäß §§ 23 und 26 UniStG:

Gemäß den §§ 23 Abs 1 und 26 Abs 1 des Bundesgesetzes über die Studien an Universitäten (Universitäts-Studiengesetz - UniStG), BGBl I Nr. 48/1997, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl I Nr. 142/2000, führt die Medizinische Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gemeinsam mit dem Lehrgangsbeirat (Land Tirol, Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Akademisches Zentrum für Gesundheitsberufe (Ausbildungszentrum West) der TILAK GmbH, Psychiatrisches Krankenhaus Hall in Tirol und Kontakt & Co - Suchtpräventionsstelle) den Universitätslehrgang für „Professionelle Suchtarbeit“ durch. Gemäß § 26 Abs 3 UniStG wird den Absolventinnen und Absolventen dieses Universitätslehrganges die Bezeichnung „Akademische Beraterin bzw. Akademischer Berater für Abhängigkeitserkrankte“ verliehen.

Zielsetzung, Dauer und Gliederung, Voraussetzungen für die Zulassung, Inhalt der Ausbildung, Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und Wahlfächern, und Prüfungsordnung des Universitätslehrgangs entsprechen § 23 Abs 2 und § 26 Abs 1 UniStG.

Für den Abschluss des Universitätslehrgangs für „Professionelle Suchtberatung“ sind 40 Semesterstunden (SSt) erforderlich.

2. Lehrgangsleitung:

Der Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck bestellt im Einvernehmen mit dem Lehrgangsbeirat (Land Tirol, Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Akademisches Zentrum für Gesundheitsberufe (Ausbildungszentrum West) der TILAK GmbH, Psychiatrisches Krankenhaus Hall in Tirol und Kontakt & Co - Suchtpräventionsstelle) einen Lehrgangsleiter.

Alle fachlichen, organisatorischen und administrativen Angelegenheiten werden vom Lehrgangsleiter, unterstützt vom Sekretariat des Akademischen Zentrums für Gesundheitsberufe (Ausbildungszentrum West der TILAK GmbH), wahrgenommen.

3. Zielsetzung – Bedarf:

Der Universitätslehrgang stellt eine Zusatzqualifikation von Personen dar, die sich im Präventions-, Therapie- oder Rehabilitationsbereich mit Multiplikatorenarbeit, Beschäftigung und Betreuung von Sucht- und Konsumgefährdeten oder –kranken Personen beschäftigen.

4. Bedarf, alternative Ausbildungsangebote in Österreich und EU-Konformität:

In Österreich und Südtirol gibt es keine gleichgestaltete Alternative.

Eine Zusammenarbeit mit anderen in- und ausländischen Universitäten ist geplant.

5. Finanzierung:

Die Finanzierung des Lehrgangs erfolgt über Kursbeiträge, wobei das Ausbildungszentrum West die Abrechnung übernimmt.

Die entsprechenden Abgeltungen für Bundesbedienstete erfolgen gemäß § 155 Abs. 4 BDG 1979 idjgF. Dem Bund erwachsen hieraus keine Kosten, von der TILAK GesmbH wird eine Haftungserklärung abgegeben.

Die Kurskosten betragen netto € 5.280,00 (ATS 72.654,38) inklusive Skripten und Prüfungsgebühren.

Budgetierung:

Beschreibung	Betrag in €	Betrag in ATS
<i>Honorare für Vortragende, wissenschaftliche Organisation und Prüfungen</i>	56.321,-	774.994,--
<i>Exkursionen, Dolmetscher</i>	34.882,-	479.986,--
<i>Administration, Raummiete, Mailing</i>	18.898,-	260.042,--
<i>Verpflegung, Kopien, Bücher etc.</i>	9.447,-	129.994,--
<i>Reserve</i>	1.892,-	26.035,--
<i>Summe Ausgaben</i>	121.440,-	1.671.051,--
<i>Summe Einnahmen bei 23 Teilnehmern (à €5.280)</i>	121.440,-	1.671.051,--

6. Mindestteilnehmerzahl:

Die Mindestteilnehmerzahl für den Universitätslehrgang beträgt 23 TeilnehmerInnen.

7. Inkrafttreten:

Gemäß § 25 UniStG idjgF hat das Fakultätskollegium die Verordnung gemäß § 23 UniStG im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck zu verlautbaren. Die Verordnung tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

B. Studienplan des Universitätslehrgangs für „Professionelle Suchtarbeit“

1. Dauer und Gliederung:

Der Universitätslehrgang führt zum Erwerb der Bezeichnung „Akademische Beraterin bzw. Akademischer Berater für Abhängigkeitserkrankte“ und setzt den erfolgreichen Besuch von mindestens 40 Semesterstunden (SSt) laut Studienplan voraus.

Der Lehrgang ist modulartig aufgebaut; er umfasst in drei Semestern 29,3 Semesterstunden (SSt) theoretischen Unterricht und praktische Arbeiten im Umfang von 10,7 SSt. Der Lehrgang wird in etwa 17 Ausbildungsblöcken (Blockwochen) mit einer Dauer von jeweils 24 Unterrichtseinheiten (UE) angeboten und mittels Exkursionen vertieft.

Jedes Modul wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Die Teilnehmer komplettieren ihre Kenntnisse in Praktika und durch eine Abschlussarbeit.

2. Zulassungsvoraussetzungen und Anrechnung:

Das Lehrgangsangebot richtet sich in erster Linie an Mitarbeiter in suchtrelevanten Einrichtungen. Zum Lehrgang können folgende Personen zugelassen werden:

- Personen, die bereits eine Basisqualifizierung in folgenden Berufsfeldern haben:
 - Gesundheits- und Sozialberufe,
 - Erzieherberufe, Pädagogische und Psychologische Berufe
- und/oder
- Erfahrungen in folgenden Berufs- oder Arbeitsfeldern haben:
 - Prävention, Therapie und Rehabilitation und
 - Sozial- und Jugendarbeit
- und
- die eine Berechtigung zur Zulassung zu einem ordentlichen Studium an einer Universität oder einer vergleichbare Qualifikation nachweisen können.

Über die Aufnahme entscheidet die Lehrgangsleitung mit dem Lehrgangsbeirat auf der Grundlage der Voraussetzungen.

Die Teilnahme am Universitätslehrgang für „Professionelle Suchtarbeit“ ist an der Universität Innsbruck zu inskribieren.

Die Vorlesungseinheiten können durch Absolvierung von Vorlesungen in Innsbruck oder durch den Besuch von Vorlesungen an entsprechenden Ausbildungsstätten erworben werden.

Für die Anrechnung von Lehrveranstaltungen, die an einer in- oder ausländischen Universität oder gleichzuhaltenden Einrichtung abgelegt worden sind, sind die Bestimmungen des UniStG anzuwenden. Nicht anrechenbar sind Projekt- oder Masterarbeiten, die schon zum Erwerb einer Bezeichnung genutzt worden sind.

Für die einzelnen Module und den gesamten Universitätslehrgang sind von den Teilnehmern/innen Unterrichtsgelder zu entrichten. Ihre Höhe wird von dem dazu gem. UniStG zuständigen Gremium festgelegt.

3. Unterrichtssprachen und Veranstaltungsräume:

Unterrichtssprachen sind Deutsch und Italienisch. Nach Möglichkeit werden Vorlesungen übersetzt.

Der Lehrgang wird im Raum Innsbruck bzw. im Raum Bozen Innsbruck in Räumen abgehalten, die aus Gründen der Zweckmäßigkeit auf Vorschlag des jeweiligen Leiters der Lehrveranstaltung im Einvernehmen mit dem Lehrgangsleiter bestimmt werden.

4. Lehrveranstaltungen aus Pflicht- und Wahlfächern:

Das Curriculum entspricht den §§ 23 und 26 UniStG. Die Module 1 – 5 sind Pflichtfächer, die entsprechend den Angaben besucht und durch eine Prüfung abgeschlossen werden müssen.

Die gesamte Ausbildung beinhaltet folgende Module:

Gesamtdauer: 3 Semester	
Gesamt-Semesterstunden (SSt)	40
Theoretische Unterrichtseinheiten (SSt) – Modul 1 - 5	19,8
Exkursionen und Mentorenrunde – Modul 6 + 7	9,5
Praktischer Unterricht, Prüfungen (SSt)	10,7
Modul 1 Theoretische Grundlagen	4,8
Modul 2 Therapeutische Zugänge	3,5
Modul 3 Therapeutische Einrichtungen	3,5
Modul 4 Praxisfelder	3,2
Modul 5 Gesellschaftliche Aspekte	4,8

5. Unterrichtsplan des Universitätslehrganges:

<i>Modul</i>	<i>Inhalt</i>	<i>SSt</i>
Modul 1 Theoretische Grundlagen	Kultur und Konsum – Epidemiologie des Drogenkonsums – Medizinisch-Biologische Grundlagen – Fragen der Legalität – Präventionsforschung – Alters- und geschlechtsspezifische Aspekte des Phänomens Abhängigkeit – Wissenschaftliches Arbeiten	4,8
Modul 2 Therapeutische Zugänge	Systemtheoretische Ansätze und Krisenmanagement – Lerntheoretische Ansätze und Krisenmanagement – Psychodynamische Aspekte – Motivierende Gesprächsführung	3,5
Modul 3 Therapeutische Einrichtungen	Psychodynamische Aspekte der Einrichtungen – Stationärer Entzug – Stationäre Kurz- und Langzeittherapie – Therapie der somatischen und psychischen Begleiterkrankungen/Komorbidität	3,5
Modul 4 Praxisfelder	Praxisfelder Nordtirol – Praxisfelder Südtirol	3,2
Modul 5 Gesellschaftliche Aspekte	Drogenpolitik – Rechtliche Grundlagen – Ko-Abhängigkeit – Evaluierung und Qualitätsmanagement – Menschenbild und Ethik – Sozialpsychiatrie – Soziologische Aspekte	4,8
Gesamt		19,8

6. Prüfungsordnung:

Bei den einzelnen Modulen ist eine geforderte **Mindestanwesenheit** und die Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 75% der Einheiten und die **positive Absolvierung einer Modulprüfung** erforderlich. Die einzelnen Module müssen mit einer mündlichen oder schriftlichen Beurteilung abgeschlossen werden.

Mehrfachverwendung von Modulen: Einmal erfolgreich nachgewiesene Module können für den Erwerb anderer postgradualer Ausbildungen herangezogen werden. Module werden auf Antrag bis zu vier Jahre nach erfolgreicher Prüfung angerechnet.

Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist die Bestätigung über die Absolvierung der vorgeschriebenen Module. Für den Abschluss ist eine schriftliche Abschlussarbeit vorzulegen. Diese Arbeiten sind der Prüfungskommission rechtzeitig vorzulegen und vor der Prüfungskommission zu verteidigen.

Für die **Beurteilung der Leistungen** und das **Wiederholen von Prüfungen** gelten die Bestimmungen der §§ 57 und 58 UniStG sinngemäß.

Die Festsetzung der **Prüfungstermine** und die **Reihenfolge der Prüfungen** sind von der Lehrgangsführung zu bestimmen.

Die **Prüfungskommission** setzt sich zusammen aus der Lehrgangsführung (als Vorsitzender) und den VertreterInnen des Lehrgangsbeirates (Land Tirol, Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Akademisches Zentrum für Gesundheitsberufe (Ausbildungszentrum West) der TILAK GmbH, Psychiatrisches Krankenhaus Hall in Tirol und Kontakt & Co - Suchtpräventionsstelle) oder einem von dem jeweiligen Mitglied bestellten Vertreter.

7. Evaluation:

Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden nach einer den jeweiligen Inhalten angemessenen Methode unter Einbeziehung von Rückmeldungen der TeilnehmerInnen evaluiert.

Die Bewährung der Unterrichtsinhalte mit der Praxis soll über die Auswertung der Evaluationen und rückgemeldete Fallbeispiele der Kandidaten im Rahmen allfälliger neuerlicher Evaluierungen erfolgen.

Univ.-Prof. Dr. Norbert MUTZ

Studiendekan
